

Schriftliche Frage Nr. 18 vom 29. Oktober 2010 von Herrn Arimont an Herrn Minister Paasch über statistisches Material über den Besuch der französisch und deutschsprachigen Grund- bzw. Sekundarschulen und den Besuch von bilingualen Abteilungen

Frage

Nicht zuletzt wegen der Diskussion über die Schwierigkeiten im Rahmen der Schülerbeförderung und deren Bedeutung für die Schulpopulation stellen sich mir eine Reihe von Fragen:

1. Wie viele Schüler aus der Französischen Gemeinschaft besuchen eine französischsprachige Grundschule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft? Bitte trennen Sie das Ergebnis nach: a) Grundschulen (Kindergarten und Primarschulen), b) Förderschulen und c) Herkunftsgemeinde der Schüler.
2. Wie viele Schüler aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft besuchen eine Grundschule in der Französischen Gemeinschaft? Bitte trennen Sie das Ergebnis nach: a) Grundschulen (Kindergarten und Primarschulen), b) Förderschulen und c) Herkunftsgemeinde der Schüler.
3. Gibt es Grundschüler, die ihren Wohnsitz in der Französischen Gemeinschaft haben, eine französischsprachige Grundschule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft besuchen wollten und auf Grundlage der Kriterien des sogenannten Sprachendekrets der Deutschsprachigen Gemeinschaft hier nicht angenommen worden sind? Wenn ja, um wie viele Schüler handelt es sich und welche Gemeinden sind hiervon ggf. im Einzelnen betroffen?
4. In welchen Sekundarschulen der Deutschsprachigen Gemeinschaft gibt es bilinguale Abteilungen? Bitte führen Sie – nach Schule und Jahrgang getrennt – die in einer Fremdsprache unterrichteten Wochenstunden im Verhältnis zur Zahl der auf Deutsch unterrichteten Einheiten auf. Aus welchen Gemeinden stammen die Schüler, die sich in die bilingualen Abteilungen eingeschrieben haben?

- 30 - Schriftliche Fragen

5. In welche Sekundarschulen schreiben sich die Schüler unserer französischsprachigen Grundschulen nach Beendung des 6. Schuljahres ein?

Antwort

I. Vorgehensweise

Am 2. Mai 2007 fasste die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft den Beschluss, die Firma SD Worx mit der Lieferung und Bereitstellung einer Verwaltungssoftware für das Unterrichtswesen und die Übernahme der nötigen Begleitmaßnahmen zur regulären Abwicklung der Lohnbuchhaltung zu beauftragen. Das entsprechende Lastenheft wurde vorab von der Regierung in ihrer Sitzung vom 19. Oktober 2006 verabschiedet. Die Genehmigung des operationellen Leasingvertrags für die Lieferung und Bereitstellung der Verwaltungssoftware für das Unterrichtswesen erfolgte am 12. Juni 2008.

Der Funktionsumfang der Software umfasst drei Teile:

1. Teil 1: Aufbau einer Datenbank mit allen relevanten Daten zu den Lehrpersonen, Lohnbuchhaltung, Verwaltung von Abwesenheiten und Dienstaltern.

2. Teil 2: Aufbau einer Datenbank mit allen relevanten Daten zu den Schülern, zentrales Einschreibemodul, Berechnung von Größen, die sich aus den Schülerzahlen ergeben.
3. Teil 3: Automatisierung der Zuweisung von Gehaltstabellen in Funktion der Titel und Tätigkeiten eines Personalmitglieds.

Außerdem wurden Dienstleistungen in den Bereichen Sozialsekretariat und Hosting gewünscht.

Operationell ist seit 2009 Teil 1 des Dienstleistungsauftrags von SD Worx, d. h. im Wesentlichen die komplexe Lohnbuchhaltung der Lehrpersonen.

Für Teil 2 des Dienstleistungsauftrags, d. h. den Aufbau einer Datenbank mit allen relevanten Daten zu den Schülern, liegt zwischenzeitlich eine erste Detailniederschrift zur Programmierung der Datenbank vor. Die Projektleitung hofft, im Schuljahr 2011-2012 die Datenbank in einer Testversion bei einzelnen Pilotschulen anwenden zu können.

Vor diesem Hintergrund liegen zur Beantwortung der schriftlichen Frage derzeit nur sekundäre bzw. partielle statistische Unterlagen vor, die sich aus Datenbeständen des Ministeriums beispielsweise für die Ermittlung des Stundenkapitals der Schulen oder die Kontrolle der Schulpflicht im Sinne des Gesetzes vom 29. Juni 1983 ergeben.

II. Analyse der vorhandenen Daten

2.1. Schüler aus der Französischen Gemeinschaft in französischsprachigen Grundschulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Die folgenden Zahlen beziehen sich auf das Schuljahr 2009-2010.

a) Ergebnis nach Grundschulen (Kindergarten und Primarschule)

| Name der Schule | Anzahl Schüler | Herkunftsgemeinde |
|--|----------------|-------------------|
| Grundschule des Königlichen Athenäums Eupen - Frz. Abteilung | 20 | 13 Baelen |
| | | 3 Limbourg |
| | | 1 Pepinster |
| | | 1 Theux |
| | | 1 Verviers |

Bulletin der Interpellationen und Fragen Nr. 11 vom 2. Dezember 2010 - Schriftliche Fragen - 31 -

| | | |
|--|----|----------------|
| | | 1 Welkenraedt |
| Grundschule des César-Franck-Athenäums Kelmis - Frz. Abteilung | 18 | 18 Plombières |
| Ecole communale d'expression française Eupen | 23 | 12 Baelen |
| | | 1 Jalhay |
| | | 5 Limbourg |
| | | 2 Plombières |
| | | 2 Waimes |
| | | 1 Welkenraedt |
| Gemeindeschule Herbsthal - Frz. Abteilung | 61 | 1 Aubel |
| | | 5 Baelen |
| | | 2 Limbourg |
| | | 1 Pepinster |
| | | 4 Plombières |
| | | 2 Thimister |
| | | 3 Verviers |
| | | 1 Waimes |
| | | 42 Welkenraedt |
| Gemeindeschule Kelmis | 12 | 12 Plombières |

| | | | |
|------------------------------------|------------|---|---------|
| Frz. Abteilung | | | |
| Gemeindeschule Bütgenbach-Weywertz | 2 | 1 | Malmedy |
| Frz. Abteilung Bütgenbach | | 1 | Waimes |
| TOTAL | 136 | | |

b) Ergebnis nach Förderschulen

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft besteht keine französischsprachige Abteilung für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Folgende Zahlen geben wieder, wie viele Kinder aus der Französischen Gemeinschaft bzw. der Region Brüssel als Schüler des Zentrums für Förderpädagogik im Schuljahr 2009-2010 eingeschrieben waren:

| Gemeinde | Anzahl Schüler |
|--------------|----------------|
| Brüssel | 1 |
| Malmedy | 2 |
| Plombières | 4 |
| Waimes | 1 |
| TOTAL | 8 |

c) Ergebnis nach Herkunftsgemeinde

Die folgende Tabelle gibt die Gesamtzahl der Schüler aus der Französischen Gemeinschaft, die eine Grundschule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft (frz. Abteilung) besuchen, pro **Herkunftsgemeinde** wieder:

- 32 - Schriftliche Fragen

| Gemeinde | Anzahl Schüler |
|--------------|----------------|
| Aubel | 1 |
| Baelen | 30 |
| Jalhay | 1 |
| Limbourg | 10 |
| Malmedy | 1 |
| Pepinster | 2 |
| Plombières | 36 |
| Theux | 1 |
| Thimister | 2 |
| Verviers | 4 |
| Waimes | 4 |
| Welkenraedt | 44 |
| TOTAL | 136 |

2.2. Schüler aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Grundschulen in der Französischen Gemeinschaft

Im Rahmen der Schulpflichtkontrolle übermittelt die Französische Gemeinschaft durch ihren zuständigen Inspektionsdienst folgende persönlichen Daten der Schulkinder: Name, Vorname, Geschlecht, Nationalregisternummer, Adresse und Wohnort. Der Name der besuchten Unterrichtsanstalt wird bislang nicht übermittelt. Eine Aufschlüsselung der Schüler aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft nach Grundschulen und Förderschulen ist aus den vorliegenden Statistiken derzeit auch nicht ersichtlich.

Zur Möglichkeit der Aktualisierung und Vervollständigung des vorliegenden Zahlenmaterials: siehe nachstehenden Abschnitt 2.5.

Ergebnis nach Herkunftsgemeinde

Die folgende Tabelle gibt die Gesamtzahl der Schüler aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die eine Grundschule in der Französischen Gemeinschaft besuchen, pro **Herkunftsgemeinde** wieder:

| Gemeinde | Anzahl Schüler |
|-----------------|-----------------------|
| Amel | 11 |
| Büllingen | 6 |
| Burg-Reuland | 12 |
| Bütgenbach | 37 |
| Eupen | 89 |
| Kelmis | 61 |
| Lontzen | 123 |
| Raeren | 11 |
| St. Vith | 14 |
| TOTAL | 364 |

2.3. Auswirkungen des Sprachendekrets auf Einschreibungen von Grundschulern aus der Französischen Gemeinschaft

Das Dekret vom 19. April 2004 über die Vermittlung und den Gebrauch der Sprachen im Unterrichtswesen legt in Artikel 8 §2 die besonderen Bedingungen für Grundschüler aus der Französischen Gemeinschaft fest, die eine französischsprachige Grundschule oder Grundschulabteilung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft besuchen möchten.

Artikel 8 besagt im Einzelnen:

„Artikel 8 - §1 – Vorbehaltlich der in anderen anwendbaren Regelungen festgelegten Einschreibebedingungen sind die Erziehungsberechtigten der Kinder, die ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthaltsort nicht in der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben, berechtigt, die betreffenden Kinder in eine deutschsprachige Grundschule beziehungsweise Grundschulabteilung einzuschreiben.

Bulletin der Interpellationen und Fragen Nr. 11 vom 2. Dezember 2010 - Schriftliche Fragen - 33 -

§2 – Vorbehaltlich der in anderen anwendbaren Regelungen festgelegten Einschreibebedingungen sind die Erziehungsberechtigten der Kinder, die ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthaltsort nicht in der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben, berechtigt, die betreffenden Kinder in eine französisch- beziehungsweise niederländischsprachige Grundschule beziehungsweise Grundschulabteilung einzuschreiben, falls diese bestehen. Voraussetzung ist, die Kinder erfüllen folgende Bedingungen:

1. das Kind hat im vorhergehenden Schuljahr eine französisch- beziehungsweise niederländischsprachige Grundschule besucht; dies gilt nicht für Kinder, die ins erste Jahr des Kindergartens oder ins erste Jahr der ersten Stufe der Primarschule eingeschrieben werden;
2. einer der nachstehende Fälle liegt vor:
 - a) die Schule beziehungsweise Abteilung, in die das Kind sich einschreiben möchte, ist die nächstgelegene Schule, in der ein Unterricht in der betreffenden Sprache organisiert oder subventioniert wird;
 - b) mindestens ein Erziehungsberechtigter hat seinen ständigen Arbeitsplatz in der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
 - c) mindestens ein Geschwisterteil besucht zum Zeitpunkt der beantragten Einschreibung bereits die betreffende Grundschule.

In Abweichung von Absatz 1 kann die Regierung einem Schüler, der die Bedingungen

nicht erfüllt, in begründeten Ausnahmefällen erlauben, eine französisch- beziehungsweise niederländischsprachige Grundschule beziehungsweise Grundschulabteilung zu besuchen.“

Die mündliche oder schriftliche Kontaktaufnahme der Eltern mit einer Schule bzw. die eigentliche Einschreibung der Grundschüler erfolgt bei der jeweiligen Schulleitung, d. h. nicht über eine zentrale Behörde.

Vor diesem Hintergrund liegt kein statistisches Zahlenmaterial über die mündliche oder schriftliche Handhabung von Artikel 8 §2 des Sprachendekrets vom 19. April 2004 durch die jeweiligen Schulen vor.

Seit Januar 2006 hat das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft in einem einzigen aktenkundigen Fall auf eine schriftliche Nachfrage einer Schulleitung einen negativen Bescheid zum Antrag auf Beschulung eines Schülers aus der Französischen Gemeinschaft in einer französischsprachigen Grundschule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft formuliert.

Es handelte sich dabei um einen in der Gemeinde Baelen wohnhaften Schüler, der ab dem Schuljahr 2008-2009 die *Ecole communale d'expression française* in Eupen besuchen wollte.

2.4. Bilingualer Unterricht und bilinguale Züge in Sekundarschulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft

In der Plenarsitzung vom 17. November 2008 hatte der Unterrichtsminister anlässlich einer Interpellation vom Frau Thiemann über die Abteilungen der Oberstufen der Sekundarschulen, in denen der Sachunterricht verstärkt in Französisch angeboten wird, bereits Gelegenheit, Zahlenmaterial zu bilingualen Angeboten anzuführen, wie es auch im *Bulletin der Interpellationen und Fragen* Nr. 26 vom 4. Dezember 2008 auf den Seiten 5 bis 13 festgehalten wird.

Auf Seite 7 des *Bulletins* wird auf weiterführendes Zahlenmaterial hingewiesen. Dieses Zahlenmaterial entstammt einer Einzelbefragung aller Sekundarschulleitungen im November 2008 durch den Fachbereich Pädagogik des Ministeriums der

- 34 - Schriftliche Fragen

Deutschsprachigen Gemeinschaft, die das Schuljahr 2008-2009 betraf und mutatis mutandis auch für die heutige Situation aussagekräftig ist.

Bulletin der Interpellationen und Fragen Nr. 11 vom 2. Dezember 2010 - Schriftliche Fragen - 35 -

Nachstehend finden Sie in Anlehnung an entsprechende Fragen der Interpellation vom 17. November 2008 die detaillierten, im vorgenannten *Bulletin* nicht in dieser Ausführlichkeit aufgeschlüsselten Antworten.

(Frage Nr. 7 vom 17. November 2008) Wie viele Schüler belegen bilinguale Angebote (getrennt nach Stufen) in den Sekundarschulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft und wie viele dieser Schüler wohnen im deutschen Sprachgebiet?

| Schulen Schuljahr 2008-2009 | 1. Stufe bilingual 2. Stufe bilingual 3. Stufe bilingual | Wohnsitz DG |
|--------------------------------|--|----------------|
| a) CFA Kelmis | 31 32 22 | 27 28 11 |

| | | |
|-------------|-----|-----|
| b) KA Eupen | 113 | 88 |
| | 62 | 46 |
| | 59 | 49 |
| | 319 | 249 |

(Fragen Nr. 1 und Nr. 2 vom 17. November 2008) Anteil des Sachunterrichts in französischer Sprache in der 1., 2. und 3. Stufe.

| Schulen Schuljahr 2008-2009 | Auskünfte der Schulleitungen zum Sachunterricht in französischer Sprache | | |
|-----------------------------------|--|---|--|
| | 1. Stufe | 2. Stufe | 3. Stufe |
| a) BI Büllingen | / | 20 % im 3. Jahr fast 50 % im 4. Jahr | fast 50 % (15 Studienrichtungen) |
| b) BS St. Vith | / | / | unter 50 % |
| c) CFA Kelmis | 65 % | 45-50 % | 45-50 % Schüler aus 4 Studienrichtungen bilden eine Lerngruppe für Unterricht in Französisch, Mathematik, Geschichte, Geografie |
| d) KA Eupen | 40-50 % (2 Gruppen) | 40-50 % (2 Gruppen) | unter 50 % |
| e) KA St. Vith | / | 3. Jahr / 4. Jahr 25 % | unter 50 % |
| f) MG St. Vith | / | 3. Jahr 25 % 4. Jahr bis 45 % | unter 50 % |
| g) PDS Eupen | 10 % | 10-15 % (15 Studienrichtungen) | 10 % (Angebot von Mathematik und Naturwissenschaften in Französisch) |
| h) RSI Eupen | / | / | / |
| i) TI St. Vith | / | / | unter 50 % (Mathematik in Französisch in der TQ; Grundwortschatz für KFZ und Landwirtschaft in Französisch) |

(/: Kein Sachunterricht in französischer Sprache)

Weiterführendes Zahlenmaterial (u. a. Herkunft der Sekundarschüler nach Gemeinden aufgeschlüsselt) kann gemäß Abschnitt 2.5. im Februar 2011 im Detail vorgelegt werden.

2.5. Sekundarschulbesuch der Schüler unserer französischsprachigen Grundschulen bzw. Grundschulabteilungen

Bislang liegt für das Unterrichtswesen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft keine zentralisierte Schülerlaufbahnakte vor, aus der die Migration der Grundschüler zu Sekundarschulen innerhalb oder außerhalb der Gemeinschaft präzise ersichtlich wird.

- 36 - Schriftliche Fragen

Teil II des Dienstleistungsauftrags an den Dienstleister SD Worx soll u. a. diese Aufgabe wahrnehmen.

Vor diesem Hintergrund ist eine Einzelfallüberprüfung zur Beantwortung der Frage erforderlich.

Die Terminplanung des Ausschusses III für Unterricht, Ausbildung und Beschäftigung des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft sieht für Donnerstag, den 3. Februar 2011 die jährliche Darstellung der Schülerzahlentwicklung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft vor. Zu diesem Zeitpunkt wird eine Statistik zum Sekundarschulbesuch der vorerwähnten Schüler vorliegen.

Gemäß dem Protokoll der Unterrichtsverwaltungen der Französischen Gemeinschaft und der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 3. Dezember 2009 über die Zusammenarbeit im Rahmen der Schulpflichtkontrolle erhält die Deutschsprachige Gemeinschaft zudem Ende des Monats Februar die Liste der Kinder und Jugendlichen mit Wohnsitz in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die eine Schule in der Französischen Gemeinschaft besuchen.

Anhand dieser Liste wird die Schulwahl hiesiger Schüler auch nach den einzelnen Sekundarschulen in der Französischen Gemeinschaft aufgeschlüsselt werden können. Die diesbezüglichen Informationen werden nach Auswertung des statistischen Materials der Französischen Gemeinschaft im Frühjahr 2011 vorliegen.